

Deckblatt Nr. 17 zum Bebauungsplan "Hochpaint" in Nammering

Gemeinde: Fürstenstein
Landkreis: Passau
Reg.-Bezirk: Niederbayern

Original

Fertigung

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 2377/7 der Gemarkung Fürstenstein

Antragsteller: Alois und Anneliese Ratzenböck, Lehenstraße 31, Nammering,
8359 Fürstenstein 3

Begründung:

Durch die Änderung soll die Errichtung einer Doppelgarage an der westlichen Grundstücksgrenze ermöglicht werden.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.11.1991 beschlossen, das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Hochpaint" in Nammering gemäß § 13 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Zeichenerklärung:

 Umgrenzung des Änderungsbereiches



Norden

Hinsichtlich der Nutzung des Grundstückes verbleibt es bei den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Hochpaint" in Nammering.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt; eine vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB ist daher möglich.

Fürstenstein, den 14.11.1991

GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

-Bauamt-

i.A.

Mader

Mader

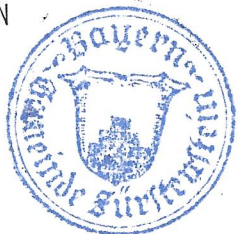
VAe

Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1991 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fürstenstein für das Gebiet "Hochpaint" in Nammering mittels Deckblatt Nr. 17, gefertigt von der gemeindlichen Bauverwaltung i.d.F.v. 14.11.1991, im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 2377/7 der Gemarkung Fürstenstein gemäß §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, den 19.12.1991
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x
1. Bürgermeister



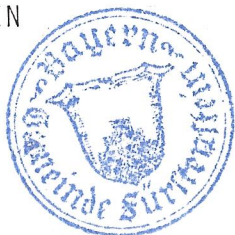
Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 17 zum Bebauungsplan "Hochpaint", i.d.F.v. 14.11.1991, tritt gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Deckblatt Nr. 17 zum Bebauungsplan "Hochpaint" liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus, Vilshofener Straße 9, 8359 Fürstenstein, Zimmer 03/0G, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Fürstenstein, den 08.01.1992
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 08.01.1992 durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Nr. 01/1992 und Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 17 ist somit in Kraft getreten.

Fürstenstein, den 08.01.1992
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x
1. Bürgermeister

